

## Anhang 1

Spezifizierung	Fachliche Voraussetzungen
Dr. theol. in christkath. Theologie	<p>Masterabschluss im Studienfach Theologie, der in jedem Fall den vollständigen theologischen Fächerkanon enthält (mind. 120 ECTS). Dies sind namentlich die Fächer:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bibelwissenschaft</li> <li>- Historische Theologie</li> <li>- Systematische Theologie</li> <li>- Praktische Theologie</li> </ul> <p>Ausserdem müssen Studienleistungen in spezifischen Themen altkatholischer Theologie nachgewiesen werden (insbesondere in Historischer Theologie, Systematischer Theologie und Liturgiewissenschaft).</p> <p>Für die Äquivalenzfeststellung vergleichbarer Vorbildungen und die Festlegung allfälliger Auflagen entscheidet die Promotionskommission auf Antrag der Departementskonferenz des Departements für Christkatholische Theologie.</p>
Dr. theol. in evang. Theologie	<p>Masterabschluss im Studienfach Theologie, der in jedem Fall den vollständigen theologischen Fächerkanon enthält (mind. 120 ECTS). Dies sind namentlich die Fächer:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bibelwissenschaft</li> <li>- Historische Theologie</li> <li>- Systematische Theologie</li> <li>- Praktische Theologie</li> </ul> <p>Für die Äquivalenzfeststellung vergleichbarer Vorbildungen ist die Promotionskommission zuständig.</p>
Dr. theol. in Judaistik	<p>Ein Masterabschluss in Judaistik, Theologie/Interreligiöse Studien oder weiterer für das Fach relevanter Disziplinen wie Geschichte, Klassische Philologie, Religionswissenschaft oder Semitistik.</p> <p>Für die Äquivalenzfeststellung vergleichbarer Vorbildungen ist die Promotionskommission zuständig.</p>
Dr. theol. in Religious Studies	<p>Ein Masterabschluss in Religious Studies. Bei verwandten Master-Abschlüssen sind die folgenden fachlichen Bereiche grundlegend:</p>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Christentum</li> <li>- Judentum, Islam, Religionen Indiens, Buddhismus</li> <li>- Interreligiöse, religionstheoretische und interkulturelle Fragestellungen</li> </ul> <p>Für die Äquivalenzfeststellung im Einzelnen ist die Promotionskommission zuständig.</p>
Dr. theol. in einer Einzeldisziplin (Spezialisierung)	<p>Ein Masterabschluss (mind. 120 ECTS), der zur Forschung in einer, der von der Theologischen Fakultät angebotenen Disziplinen qualifiziert.</p> <p>Zum gegenwärtigen Zeitpunkt umfassen die möglichen Disziplinen: Altes Testament, Neues Testament, Historische Theologie, Ökumenewissenschaft, Dogmatik, Ethik, Praktische Theologie sowie Teilgebiete der Judaistik und der Religious Studies / Interreligiöse Studien. Weitere Disziplinen können von der Promotionskommission zugelassen werden.</p>

## Anhang 2

Spezifizierung	Sprachvoraussetzungen
Dr. theol. in christkath. Theologie	<p>In jedem Fall werden vorausgesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Altgriechisch</li> <li>- Althebräisch</li> <li>- Latein</li> </ul> <p>In begründeten Ausnahmefällen kann eine der drei genannten Sprachen durch eine andere Sprache ersetzt werden, falls diese dem Forschungsprojekt dienlich ist oder dies den Ausbildungsanforderungen an einer anderen staatlich anerkannten Universität entspricht.</p> <p>Anstelle der dritten Sprache kann ausnahmsweise auch eine andere für das Forschungsprojekt spezifische Kompetenz treten, d.h. eine akademische Qualifizierung in einer nichttheologischen Bezugswissenschaft.</p> <p>Ausnahmen müssen in jedem Fall von der Promotionskommission gebilligt werden.</p>
Dr. theol. in evang. Theologie	<p>In jedem Fall werden vorausgesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Altgriechisch</li> <li>- Althebräisch</li> <li>- Latein</li> </ul> <p>In Ausnahmefällen kann eine der drei</p>

	<p>genannten Sprachen durch eine andere Sprache ersetzt werden, falls diese dem Forschungsprojekt dienlich ist.</p> <p>Anstelle der dritten Sprache kann ausnahmsweise auch eine andere für das Forschungsprojekt spezifische Kompetenz treten, d.h. eine akademische Qualifizierung in einer nichttheologischen Bezugswissenschaft.</p> <p>Ausnahmen müssen in jedem Fall von der Promotionskommission gebilligt werden.</p>
Dr. theol. in Judaistik	Althebräisch auf Niveau des Hebraicum sowie weitere Sprachen je nach den Erfordernissen des Forschungsprojekts.
Dr. theol. in Religious Studies	<p>Je nach Schwerpunktsetzung des Promotionsthemas:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bibel: Altgriechisch und/oder Althebräisch</li> <li>- Judentum: Altgriechisch und/oder Althebräisch</li> <li>- Christentum: —</li> <li>- Religionstheorie: —</li> </ul> <p>Weitere thematisch bedingte Sprachvorgaben legt die Promotionskommission in Absprache mit der Begleitkommission fest.</p>
Dr. theol. in einer Einzeldisziplin	Mindestens eine der alten Sprachen (in der Regel Latein) sowie weitere Sprachen je nach den Erfordernissen des Forschungsprojektes.

### Anhang 3

Spezifizierung	Curriculare Anteile
Dr. theol. in christkath. Theologie / Dr. theol. in evang. Theologie / Dr. theol. in einer Einzeldisziplin / Dr. theol. in Judaistik / Dr. theol. in Religious Studies	<p>Fachspezifische Studien (mind. 12 ECTS).            Diese können namentlich umfassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Veranstaltungen innerhalb universitärer Doktoratsausbildungen (auch Doctoral Schools)</li> <li>- Einzelveranstaltungen (Sozietäten, Seminare, Vorlesungen, Sprachkurse etc.)</li> <li>- Individueller Erwerb von Fachkompetenzen in Absprache mit der Begleitkommission</li> <li>- Besuch von Fachtagungen und Kongressen (inkl. Paper/Vortrag)</li> <li>- Fachpublikationen</li> </ul> <p>Gesamt- und Aussertheologische Studien (mind. 12 ECTS). Diese können namentlich umfassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Interdisziplinäre Veranstaltungen (Tagungen, Ringvorlesungen/Studium Generale, interdisziplinäre Seminare etc.)</li> <li>- Erwerb überfachlicher Kompetenzen, wie z.B. hochschuldidaktische Kurse</li> <li>- Individuelle Weiterbildung in Absprache mit der Begleitkommission</li> <li>- Durchführung von Lehrveranstaltungen, die nicht im Rahmen einer Anstellung abgehalten werden.</li> </ul>

### Anhang 4

Spezifizierung	Zusätzliche Bestimmungen zur Zusammensetzung der Begleitkommission
Dr. theol. in evang. Theologie / Dr. theol. in einer Einzeldisziplin / Dr. theol. in Judaistik / Dr. theol. in Religious Studies	-
Dr. theol. in christkath. Theologie	Mindestens ein Mitglied der Begleitkommission soll dem Lehrkörper des Departements für Christkatholische Theologie angehören.

## Anhang 5

### Modellvereinbarung<sup>1</sup>

Zwischen

DoktorandIn:

und

Begleitkommission repräsentiert durch:

Hauptverantwortliche Begleitperson:

Weitere Mitglieder der Begleitkommission:

1. Titel und Art der Dissertation bzw. des Forschungsprojekts:

2. Promotionsprogramm mit angestrebter Spezifizierung:

3. Kurzbeschreibung des Forschungsprojekts (max. 2 Seiten):

4. Auflagen

4.1. Allfällige Auflagen (im Umfang von max. 60 ECTS)

4.2. Die Auflagen sind zu erfüllen bis:

5. Anrechnung früherer Studien bzw. auswärtiger Leistungen (inkl. ECTS; nach Art. 6 Abs. 5 durch die Promotionskommission zu anerkennen):

6. Ablauf der Arbeit am Dissertationsprojekt

6.1. Angestrebte Dauer des Forschungsprojekts:

6.2. Milestones

Datum	Teilschritt	Art der Rückmeldung durch Begleitkommission
...	...	...

7. Curriculare Anteile des Strukturierten Doktorats

Semester bzw. Datum	Titel bzw. Inhalt	Fachspez. Studien	Übergreifende Studien	ECTS	Art der Überprüfung
...	...	4	4	...	...

8. Begleitung

8.1. Grundsätzliche Regelung (inkl. Art der Protokollierung)

8.2. Termine

Datum	Inhalt	Beteiligte Personen
-------	--------	---------------------

Ort, Datum, Unterschrift der Beteiligten

<sup>1</sup> Art. 16 der Promotionsreglements hält fest:

<sup>1</sup> Zwischen der Doktorandin bzw. dem Doktoranden und der Begleitkommission wird zu Beginn der Doktoratsstufe eine Vereinbarung über den Ablauf, die Ziele und die Rahmenbedingungen der Doktoratsstufe sowie allfällige Auflagen geschlossen.

<sup>2</sup> Die Doktoratsvereinbarung ist ein verbindliches Orientierungsinstrument zur optimalen Ausgestaltung der Rahmenbedingungen. Sie kann bei Bedarf angepasst werden.